

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2014 / V 00264	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege, RPA
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP/Stk Ba	08.10.2014, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Friedrichshafen a) Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 b) Genehmigung der nachträglichen Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln c) Nachträgliche Genehmigung von über-/ außerplanmäßigen Mitteln d) Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Friedrichshafen für das Haushaltsjahr 2013 Anlage: Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Friedrichshafen für das Haushaltsjahr 2013
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp) <input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien <input type="checkbox"/> DVD <input type="checkbox"/> Video (VHS) <input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Hr. Schrode, 15 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.12.2014	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	08.12.2014	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

1. Der Rechenschaftsbericht der Stadtkasse für das Haushaltsjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung der nachträglichen Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln

Der nachträglichen Übertragbarkeit der Haushaltsmittel in den dargestellten Fällen wird zugestimmt (vgl. Stadt Nr. 1.5 S.29 und Stiftung Nr. 1.2 S.96)

3. Nachträgliche Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben

Den dargestellten über-/außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt (vgl. Stadt Nr. 1.6 S.32 und Stiftung Nr. 1.3 S.96).

4. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Friedrichshafen für das Haushaltsjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

5. Die Jahresrechnung der Stadt Friedrichshafen (einschl. Zeppelin-Stiftung) für das Haushaltsjahr 2013 wird gem. § 95 Abs. II GemO wie folgt festgestellt:

	Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
Verwaltungshaushalt			
Soll-Einnahmen	163.167.909,26	54.478.899,71	217.646.808,97
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	163.167.909,26	54.478.899,71	217.646.808,97
abzüglich HHER vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	163.167.909,26	54.478.899,71	217.646.808,97
Soll-Ausgaben	163.180.795,79	52.782.740,39	215.963.536,18
Neue Haushaltsausgabereste	2.085.732,69	4.159.196,01	6.244.928,70
Zwischensumme	165.266.528,48	56.941.936,40	222.208.464,88
abzüglich HHAR vom Vorjahr	2.098.619,22	2.463.036,69	4.561.655,91
Bereinigte Soll-Ausgaben	163.167.909,26	54.478.899,71	217.646.808,97

	Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
Vermögenshaushalt			
Soll-Einnahmen	29.723.555,03	18.214.736,39	47.938.291,42
Neue Haushaltseinnahmereste	6.661.000,00	0,00	6.661.000,00
Zwischensumme	36.384.555,03	18.214.736,39	54.599.291,42
abzüglich HHER vom Vorjahr	1.528.416,50	0,00	1.528.416,50
Bereinigte Soll-Einnahmen	34.856.138,53	18.214.736,39	53.070.874,92
Soll-Ausgaben	32.106.365,33	19.531.757,54	51.638.122,87
Neue Haushaltsausgabereste	13.533.235,10	7.627.480,94	21.160.716,04
Zwischensumme	45.639.600,43	27.159.238,48	72.798.838,91
abzüglich HHAR vom Vorjahr	10.783.461,90	8.944.502,09	19.727.963,99
Bereinigte Soll-Ausgaben	34.856.138,53	18.214.736,39	53.070.874,92
Differenz (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Gesamthaushalt**Soll-Einnahmen**

Neue Haushaltseinnahmereste
Zwischensumme
abzüglich HHER vom Vorjahr
Bereinigte Soll-Einnahmen

Soll-Ausgaben

Neue Haushaltsausgabereste
Zwischensumme
abzüglich HHAR vom Vorjahr
Bereinigte Soll-Ausgaben

Differenz (Fehlbetrag)

Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
192.891.464,29	72.693.636,10	265.585.100,39
6.661.000,00	0,00	6.661.000,00
199.552.464,29	72.693.636,10	272.246.100,39
1.528.416,50	0,00	1.528.416,50
198.024.047,79	72.693.636,10	270.717.683,89
195.287.161,12	72.314.497,93	267.601.659,05
15.618.967,79	11.786.676,95	27.405.644,74
210.906.128,91	84.101.174,88	295.007.303,79
12.882.081,12	11.407.538,78	24.289.619,90
198.024.047,79	72.693.636,10	270.717.683,89
0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

Abgänge an

Haushaltseinnahmereste

Haushaltsausgabereste

Überschuss nach § 41 III S.2

GemHVO

Fehlbetrag nach § 84 II GemO

Soll-Einnahmen/Soll-Ausgaben

Sachbuch f. haushaltsfremde Vorgänge

Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
-5.132.583,50	0,00	-5.132.583,50
-2.736.886,67	-379.138,17	-3.116.024,84
1.909.030,38	11.036.496,86	12.945.527,24
0,00	0,00	0,00
276.458.306,81	129.848.457,36	406.306.764,17

6. Des Weiteren werden festgestellt:**a) Schuldenstand**

Stand zum 31.12.2013

zzgl. HH-Einnahmereste zum 31.12.2013

Gesamtbetrag der Verschuldung

Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
34.458.360,50	142.856,50	34.601.217,00
6.260.000,00	0,00	6.260.000,00
40.718.360,50	142.856,50	40.861.217,00

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

	Kapitalwert 01.01.2013	Zugänge	Zahlungen (Abgänge)	Kapitalwert 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Leibrenten	182.755,64	6.307,56	14.903,40	174.159,80

b) Rücklagen**Gesamtbetrag der Rücklagen**

darin sind zweckgebunden enthalten:

Investitionen für das Seehasenfest

Investitionen des Flughafens FN

Rücklage zur Realisierung geplanter

Maßnahmen nach § 58 Ziff. 6 AO

freie Rücklage nach § 58 Ziff.7 AO

Betriebsmittlrücklage

Substanzerhaltungsrücklage

Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
47.289.435,11	123.905.558,19	171.194.993,30
87.274,48		
204.600,00		
	41.383.944,90	
	5.783.964,84	
	25.000.000,00	
	51.737.648,45	

c) Geld- und Finanzvermögensbestände

Stadt	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR
Darlehensforderungen	11.946.985,07	13.481.062,07
Geldanlagen	55.805.369,73	48.388.354,11
Beteiligungen an Zweckverbänden, Genossenschaften, GmbH's	144.099.812,23	144.099.812,23
Summe	211.852.167,03	205.969.228,41

Stiftung	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR
Darlehensforderungen	574.210,42	563.327,63
Geldanlagen	125.506.502,87	139.558.134,63
Vermögensverwaltung - Forderungen aus Geldanlagen	932.624.325,49	932.624.325,49
Summe	1.058.705.038,78	1.072.745.787,75

Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 7-9 (Seite 56 ff des Rechenschaftsberichts) für den städt. Bereich und Ziffer 7- 9 (Seite 107 ff des Rechenschaftsberichts) für die Zeppelin-Stiftung.

d) Sachanlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen

Der Restbuchwert des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen beträgt

im städtischen Bereich**41.990.458,30 EUR und****bei der Zeppelin-Stiftung****62.593.649,76 EUR.**

Begründung:

Nach § 95 Gemeindeordnung (GemO-kameral) sind die Gemeinden verpflichtet, innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres eine Jahresrechnung aufzustellen. In dieser ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung der Jahresrechnung gem. § 110 Abs. II der GemO-kameral innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung durchzuführen.

Die Jahresrechnung setzt sich aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung zusammen (§ 39 Abs. I GemHVO-kameral).

Als Anlagen sind der Jahresrechnung eine Übersicht über den Stand des Anlagevermögens, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sowie ein Rechenschaftsbericht beizufügen (§ 39 Abs. II GemHVO-kameral).

Die Jahresrechnung ist vom Gemeinderat gem. § 95 Abs. II GemO-kameral innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres (bis zum 31.12. des Folgejahres) festzustellen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 vorgenommen und hat das Ergebnis in seinem Schlussbericht festgehalten (siehe Anlage 2).

Es kommt zu folgendem abschließenden Prüfungsergebnis und zur Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

„Die Jahresrechnung der Stadt einschließlich der Zeppelin-Stiftung für das Haushaltsjahr 2013 war daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die getroffenen Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind für den jeweiligen Vorgang von Bedeutung. Es ergaben sich jedoch keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstünden.

Dem Gemeinderat kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 95 Abs. II der GemO-kameral festzustellen.“

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.